

Eine materialistische bzw. marxistische Staatsanalyse ?

In der Reihe „Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie“ des PapyRossa Verlages legt Frank Deppe unter dem Titel „Der Staat“ eine Einführung in die „materialistische bzw. marxistische Staatsanalyse“ vor. (S. 7, alle Seitenzahlen beziehen sich darauf). Der Titel zeigt an, dass es dabei nicht nur um den bürgerlich-kapitalistischen Staat geht, sondern dass darüber hinaus alle Formen staatlicher Organisation, die in der Geschichte der verschiedenen Produktionsweisen aufgetreten sind, in den Bestimmungen beleuchtet werden sollen, die ihnen gemeinsam sind. Lässt sich das überhaupt sinnvoll machen?

Jede durch Klassengegensätze ausgezeichnete Gesellschaftsformation bringt ihre eigene soziale Frage und ihre eigenen Rechts- und Staatsverhältnisse hervor. Ein Autor, der über ein Phänomen aller Klassengesellschaften wie den Staat schreiben will, steht deshalb vor einem Dilemma. Entweder handelt er seinen Gegenstand auf einer hohen Abstraktionsstufe ab, zu dem Preis, dass er über blasse Abstraktionen nicht hinaus kommt, wie etwa Staatsgebiet, Staatsvolk, Gewaltmonopol, Ausbeutung und Abzug eines Teils des Mehrprodukts für den Staatszweck; oder aber er erliegt der Gefahr, so konkret zu werden, dass die Aussagen nicht für alle Staaten gelten und in Folge davon die Konturen der politischen Gewalt in den verschiedenen Produktionsweisen verwischen. Genau diese Unschärfe kennzeichnet das erste Kapitel, „Wurzeln in der Antike“.

„Da der Staat selbst keinen Wert schafft“, müsse er sich über Steuern und Abgaben finanzieren, frühe Formen der Geldwirtschaft und der Warenproduktion, also einer Tauschwirtschaft, seien deshalb eine der Voraussetzungen auch früher Formen der Staatlichkeit. (S.16) Das stimmt nicht. So war, um ein Beispiel zu geben, Naturalwirtschaft die Grundlage der altorientalischen Klassengesellschaften in Mesopotamien und Ägypten. Das Mehrprodukt bestand aus Naturalien und aus Diensten der Bauern, Sklaven und Handwerker. Es hat der Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie dem Bau von Bewässerungsanlagen gedient oder ist in den Konsum der herrschenden Klasse eingegangen.¹ Von Wertschöpfung und von Steuern keine Spur. Zudem, von einem die verschiedenen Typen von Klassengesellschaften umspannenden „Interessenkonflikt zwischen dem Finanzbedarf des Staates und den Interessen der Bürger (sic!), die die Abgaben an den Staat – als Verminderung des privaten Reichtums – möglichst begrenzen wollen“ (S.16), kann nicht die Rede sein. Nicht einmal ausschließlich auf die bürgerliche Gesellschaft bezogen ist das in dieser Allgemeinheit richtig.

Der Autor sieht formationsübergreifend ideologische Staatsapparate am Werk, die die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse durch ihren Einfluss auf das Denken und Fühlen der unterdrückten Klassen stabilisierten. Legitime Herrschaft entstehe durch Zustimmung der Beherrschten, des-

¹ Siehe dazu Autorenkollektiv, *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Kapitalismus*, Berlin 1977, S. 145

halb bedürfe es schon früh dieser Staatsapparate, deren gesellschaftliche Bedeutung im Laufe der Geschichte ständig gewachsen sei und weiter wachse. „Je mehr sich die Gesellschaft vergrößert und ausdifferenziert und die Staatstätigkeit ausweitet, umso mehr muss sich der Staat auf das erfolgreiche Wirken 'ideologischer Staatsapparate' – als Voraussetzung für die zeitweilige Übereinstimmung von Herrschenden und Beherrschten – verlassen können.“ (S.15) Der Autor überträgt eine von ihm aus der bürgerlichen Gesellschaft abgeleitete Bestimmung – ideologische Staatsapparate als für ihn die primären Bestimmungsgrößen des gesellschaftlichen Bewusstseins – zurück auf vorbürgerliche Klassengesellschaften. Bezogen auf Sklavenhaltergesellschaften macht dies von vornherein keinen Sinn, weil es zwischen den Grund und Boden besitzenden Sklavenhaltern und Sklaven jene Übereinstimmung auch nicht zeitweilig gegeben hat. Für harmonisierende Staatsapparate ist da kein Platz.

Diese ahistorischen Verallgemeinerungen ergänzt der Autor durch eine Naturalisierung psychischer Phänomene. So wie er formuliert, ist es sein eigenes Verständnis, dass „individuelle Interessen (Gier nach Reichtum und Macht)“ und auf der anderen Seite „allgemeiner Nutzen“ einen „immer wiederkehrenden Grundkonflikt in der politischen Ordnung des Staates“ darstellen (S. 12). Dass es asoziale Triebe gebe, ist aber ein fester Bestandteil der bürgerlichen Ideologie, und kaum ein Argument innerhalb einer materialistischen Staatstheorie.

Dies zu dem Versuch des Autors, einen die geschichtlichen Epochen übergreifenden Begriff des Staates zu entwickeln. In seiner Studie liegt darauf aber nicht das Hauptgewicht. Vornehmlich geht es ihm um das Verhältnis von Politik und Ökonomie in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften. (S. 7)

Deppe spricht im 5. Kapitel, „Marx und Engels über den Staat als Klassenstaat“, als gängiges politologisches Konstrukt den Institutionalismus als eine der führenden Denkrichtungen in den Politikwissenschaften an, die den Zusammenhang zwischen den Produktions- und Klassenverhältnissen und der Funktion wie der Form des Staates systematisch ausblenden würde. (S.36). Es wird sich für alle bürgerlichen Staatstheorien sagen lassen, dass sie die Produktionsverhältnisse nicht in ihrer historischen Spezifik als kapitalistische verstehen, ein wissenschaftliches Versagen, das einer Erklärung bedarf, die sich nicht mit einem Hinweis auf Karrierismus oder dem Bedürfnis nach bürgerlicher Reputation zufriedengeben kann.

Sich von jenem Staatsverständnis abgrenzend, zitiert Deppe Marx mit der Aussage, dass die kapitalistischen Produktionsverhältnisse die reale Basis des juristischen und politischen Überbaus seien; dieser Basis, so Marx in diesem Zitat, entsprächen bestimmte gesellschaftliche Bewusstseinsformen. (S. 37 f.) Ist das richtig, kann eine Theorie des bürgerlich-kapitalistischen Staates nur gelingen, wenn die in den Produktionsverhältnissen wurzelnden Bewusstseinsformen samt ihrem Entstehungsprozess mitgedacht werden. Um den Beurteilungsmaßstab für meine Kritik

an Deppes Verständnis des Zusammenhangs von ökonomisch-gesellschaftlicher Basis und juristischem Überbau offenzulegen, sei, sehr grob, skizziert, wie dieser Zusammenhang im *Kapital* meines Erachtens gedacht wird.

Indem die Warenbesitzer sich im massenhaften Warenaustausch wechselseitig als berechtigte Besitzer ihrer Waren anerkennen, reproduzieren sie das Privateigentum und die mit ihm verbundenen Vertragsverhältnisse als eine Rechtsform, die ihre letzte Ursache in der privat-isolierten Produktion in kapitalistischen Gesellschaften hat. Das auf diese Weise im gesellschaftlichen Bewusstsein befestigte Privateigentum ist dem ökonomischen Verhalten der Warenbesitzer immer vorausgesetzt, wie sie es andererseits mittels ihrer Praxis, ob sie das wollen oder nicht, wieder und wieder bestätigen.² Wie der sowjetische Rechtstheoretiker Eugen Paschukanis schreibt: „Das juristische Verhältnis zwischen den Subjekten ist nur die Kehrseite des Verhältnisses zwischen den zur Ware gewordenen Arbeitsprodukten.“³

Jene massenhafte wechselseitige Anerkennung der Subjekte als Privateigentümer spielt sich auch in dem zentralen Akt der kapitalistischen Warenzirkulation ab, nämlich im Austausch von Kapital in Form von Geld und der Ware Arbeitskraft. In diesem Austausch wird das Privateigentum der Kapitalisten an den Produktionsmitteln und zugleich damit das Privateigentum der Produzenten an ihrer zur Ware gewordenen Arbeitskraft reproduziert. Der Staat kann diese rechtlichen Beziehungen auf unterschiedliche Weise regeln, aber er bringt sie nicht hervor; dem Gesetzgeber bleibt nichts anderes übrig, als an die rechtlichen Formen anzuknüpfen, die ihm die ökonomische Praxis, die mit der kapitalistischen Warenproduktion verbunden ist, gewissermaßen in Embryonalform vorgibt.

In einer Schicht seiner Analyse zeigt Marx in den drei Bänden des *Kapitals* die Gründe dafür auf, dass die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und die mit ihnen verbundenen Vertragsbeziehungen selbst von den Angehörigen der subalternen Klassen als eine Art Naturform des ökonomischen Verkehrs aufgefasst und deshalb vorbehaltlos anerkannt werden können. Das nicht nur auf den ersten Blick frappierende, in sozialökonomisch anders strukturierten Klassengesellschaften unbekanntes Phänomen, dass das gegebene Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnis nicht ohne weiteres durchschaubar ist, erschließt sich aus den mit den ökonomischen Formbestimmungen Ware, Geld und Kapital verbundenen Mystifikationen. Diese lassen das Privateigentum sowohl an den Produktionsmitteln als das an der Arbeitskraft als vernunftgemäße und deshalb allenfalls um den Preis historischer Katastrophen aufhebbare Verkehrsverhältnisse in Erscheinung treten. Methodische Ausbeutung und darauf beruhende soziale Herrschaft, die Grundeigenschaften dieses gesellschaftlichen Systems,

² Karl Marx, *Das Kapital*, MEW 23, S. 99.

³ Eugen Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Frankfurt 1969, S. 17

sind ausgelöscht.⁴ Im hochentwickelten Kapitalismus dürfte dieser Umstand das gesellschaftliche Bewusstsein stärker noch prägen, als dies zu Marx' Zeiten der Fall gewesen ist. Dieses komplexe, Verkehrungen im gesellschaftlichen Bewusstsein aufnehmende Verständnis der sozialökonomischen Basis ist die Voraussetzung dafür, die politisch höchst folgenreiche Tatsache rational erklären zu können, dass der bürgerlich-kapitalistische Staat „als jenseits der Klassen stehender, wesentlich neutraler, dem Ausgleich konkurrierender Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräfte dienender Organismus angesehen“ werden kann.⁵

Der Autor geht einen anderen Weg. Er führt die Akzeptanz von bürgerlicher Gesellschaft und Staat als einer klassenneutralen Einrichtung auf die Wirksamkeit ideologischer Apparate und auf religiös motivierte Ängste und Jenseitshoffnungen zurück. Ein zusätzliches drittes Erklärungselement entnimmt er allerdings der Kritik der politischen Ökonomie. Er zitiert Marx mit der Aussage, dass der „Staatsfetisch der bürgerlichen Demokratie schließlich auf das engste mit der Wirkung von *Auffassungen* verbunden ist, die in der 'Sphäre der Zirkulation oder des Warenaustausches' ein 'wahres Eden der angeborenen Menschenrechte' erkennen wollen: 'Was allein hier herrscht' – so Marx am Ende des II. Abschnitts des *Kapital* – 'ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum, und Bentham (i.e. Eigentum).'" (S. 40 f., Hervorhebung K.S.) Das ist für Deppe alles, was Marx' Analyse hergibt, wenn der Zusammenhang zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und dem gängigen Verständnis des Staates als einer klassenneutralen Institution zu erklären ist.

Die in diesem Zitat angesprochene Vorstellungswelt – eine Religion des Alltagslebens (Marx) oder eine Theologie ohne Religion (Lukács) – ist für Marx die gesellschaftlich entscheidende, aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen spontan erwachsende gesellschaftliche Bewusstseinsform, nicht eine willkürliche Auffassung, wozu sie Deppe herabstuft. Diese Vorstellungswelt ist keine Einflussgröße, die in ihrer Bedeutung für die Akzeptanz von bürgerlicher Gesellschaft und Staat neben den ideologischen Apparaten oder gar religiös motivierten Ängsten und Jenseitshoffnungen stehen würde, die der Autor als Erste anführt. Der Einfluss dieser Apparate – Schule, Universitäten, Medien, politischer Betrieb etc. – auf die gängigen Vorstellungen vom Charakter der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Staat ist unbestreitbar und heute im „Medienzeitalter“ größer denn je. Aber dieser Einfluss fußt auf der die bürgerliche Gesellschaft durchdringenden „Religion des Alltagslebens“; er ist ohne sie undenkbar.

Vor allem aber ist kritisch anzumerken, dass die werttheoretischen Erklärungen, die im *Kapital* für die Existenz der in jenem Zitat angesprochenen illusionären Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Eigentum

⁴ Zur Kritik an der diese Mystifikationen zusammenfassenden Produktionsfaktorentheorie siehe Karl Marx, *Das Kapital*, MEW 25, S. 838

⁵ Josef Schleifstein, *Marxismus und Staat*, Frankfurt a.M. 1982, S.100

durch eigene Arbeit entwickelt werden, in dem Buch nicht vorkommen. Es ist sicher nicht möglich, diese alles andere als einfachen Erklärungen im Rahmen eines kurzen Textes, der lediglich Basiswissen vermitteln will, so nachzuzeichnen, dass sie wirklich nachvollziehbar sind. Aber auch in einem solchen Text müssten sie wenigstens skizziert und, falls sie der Autor für falsch hält, kritisiert werden. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn bei einer Staatstheorie, die sich auf Marx beruft, das bewusstseins- und ideologietheoretische Element des *Kapitals* unter den Tisch fällt. Ohne den von Deppe ausgeblendeten theoretischen Hintergrund bleibt jenes von Marx spöttisch so genannte „wahre Eden der angeborenen Menschenrechte“ aber die beste aller möglichen Welten. Um ein akademisches Glasperlenspiel geht es bei diesen Fragen nicht. Die vom Autor vernachlässigte Bewusstseins- und Ideologietheorie des *Kapitals* ist ein Wissen, das sei behauptet, das für eine realitätstüchtige sozialistische Politik gebraucht wird.⁶

In dem gleichen, Grundsatzfragen der Staatstheorie behandelnden fünften Kapitel, geht Deppe auf Paschukanis' Buch "Allgemeine Rechtslehre und Marxismus" ein. Er wird ihm nicht gerecht. Ihm entgeht die Bedeutung, die das bewusstseinstheoretische Element des *Kapitals* für diesen Autor hat.

Deppe greift Paschukanis' häufig zitierte Frage nach den Gründen dafür auf, dass die bürgerliche Klassenherrschaft die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft annimmt, statt als privater Apparat der herrschenden Klasse organisiert zu werden. (S. 39 f.) Ihm zufolge beantwortet Paschukanis seine Frage mit dem Hinweis auf das Konkurrenzverhältnis zwischen den Warenbesitzern auf dem Markt. Eine solche übrigens auch überaus schlichte Antwort findet sich bei Paschukanis aber nicht. Vielmehr ist es gerade eines der progressiven Elemente seiner Rechtslehre, dass er sich zu einer Beantwortung außerstande sieht, aber den Weg dazu aufzeigt. Die betreffende Passage bei Paschukanis sei wegen ihrer theoriegeschichtlichen Bedeutung wörtlich wiedergegeben: „Wir können uns nicht auf den Hinweis beschränken, dass es für die herrschende Klasse *vorteilhaft* ist, eine ideologische Nebelwand zu errichten und ihre Klassenherrschaft hinter dem Schirm des Staates zu verbergen. Denn obwohl eine solche Erklärung zweifellos richtig ist, erklärt sie uns doch nicht, wieso eine solche Ideologie (die vom klassenneutralen Staat, K.S.) entstehen konnte, und folglich auch nicht, warum die herrschende Klasse sich ihrer bedienen kann. Ist ja die bewusste Ausnutzung ideologischer Formen etwas anderes als ihre meist *von dem Willen der Menschen unabhängige Entstehung*. Wollen wir die *Wurzeln irgendeiner Ideologie bloßlegen*, so müssen wir die *tatsächlichen Verhältnisse untersuchen, deren Ausdruck diese Ideologie ist*.“⁷ Paschukanis ist nicht mehr zu dieser Untersuchung gekommen; seine Analyse bricht hier ab. Der Sache nach

⁶ So der Sache nach auch Stephan Krüger, *Wirtschaftspolitik und Sozialismus – Vom politökonomischen Minimalkonsens zur Überwindung des Kapitalismus*, Hamburg 2016, 515 ff., 532 ff.

⁷ Ebd. S. 120; erste Hervorhebung E.P.

mahnt er eine vertiefte Rezeption des *Kapitals* an, in dem die Grundlagen für ein Verstehen des Staatsfetischs bereits gelegt waren.

Die lebendige und kontroverse Diskussion zu Fragen einer materialistischen Rechts- und Staatstheorie in der Sowjetunion war nur von kurzer Dauer. Es mag so sein, dass die höchst bedrängte, durch imperialistische Kriegspolitik und Weltkrieg sowie durch unentwickelte Kapitalverhältnisse gekennzeichnete Lage der Arbeiterbewegung ihren kommunistischen Flügel zu einer voluntaristischen politischen Praxis geführt hat. Das mag der Grund dafür sein, dass es auf Ebene der Theorie zu einer um das bewusstseinstheoretische Element verkürzten Rezeption des *Kapitals* gekommen ist.⁸ Sie wurde unter Stalin zu einem unantastbaren Dogma. Erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde Paschukanis' Fragestellung und seine wissenschaftliche Anregung in der Bundesrepublik in der sog. Staatsableitungsdebatte wieder aufgenommen.⁹ Auf diesen Diskurs hat die marxistisch-leninistische Seite mit bloßer Abwehr reagiert, ihre Protagonisten wurden auch schon mal verunglimpft.¹⁰ Deppe, der jene Anregung von Paschukanis für seine eigene staatstheoretische Arbeit nicht aufgegriffen hat, erwähnt diesen Diskurs im Vorbeigehen, er bewertet ihn nicht. Dessen Wiederaufnahme im letzten Jahrzehnt übergeht er.¹¹ Es ist anzunehmen, dass er die dortigen Überlegungen für rechtstheoretisch unergiebig hält und deshalb für die Leser seiner Einführung nicht lohnend.

In dem resümierenden 10. Kapitel – „Materialistische Staatskritik“ – grenzt der Autor die materialistische Staatstheorie von den verschiedenen Spielarten bürgerlicher Staatstheorie – idealistischer, rechtpositivistischer Art – dadurch ab, „dass sie den Staat als ‚Wirkungsform der Gesellschaft‘ (Hermann Heller) betrachte, d.h. den Zusammenhang von Eigentums- und Produktionsverhältnissen, der darauf beruhenden Struktur sozialer Ungleichheit und den politischen Formen wie den Funktionen des Staates thematisiert.“ (S. 103 f.) Dem ist nicht zu widersprechen. Deppe erklärt diesen Zusammenhang aber nicht. Dazu hätte er, gerade im Rahmen einer Einführung in die materialistische Staatstheorie, Inhaltliches zu dem ökonomisch-gesellschaftlichen Mechanismus sagen müssen, der die soziale Ungleichheit reproduziert, sowie und vor allem zu dessen Verschleierung durch die Art und Weise, wie die kapitalistischen Produktionsverhältnisse auf der gesellschaftlichen Oberfläche in Erscheinung treten. Erst von daher lässt sich die soziale Ursache der „Überhöhung des Staates als quasi

⁸ Kilian Stein, „*Das Kapital*“, *die Rechtstheorie und das Gerechtigkeitsthema*, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 1994, Heft 4, S. 19ff, 29; so wohl auch Christoph Lieber, *Marxistsein – aber wie begründen ?*, Sozialismus 11/15, S. 55, 58 ff;

⁹ Herausragend: Projekt Klassenanalyse, *Thesen zum Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Staat*, Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 1/76.

¹⁰ Vgl. IMSF, *Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main 1981, S. 151 ff., 162

¹¹ Zum Beispiel: Ingo Elbe, *Marx im Westen – Die neue Marxlektüre in der Bundesrepublik seit 1965*, Berlin 2010; Kilian Stein, *Die juristische Weltanschauung – Das rechtstheoretische Potential der Marxschen „Kritik“*, Hamburg 2012

von Gott legitimierte Instanz bzw. als das Reich der politischen Gleichheit und der Menschenrechte“ (S.104) erkennen. Deppe stellt zwar fest, dass jene Überhöhung in die Konstitution des bürgerlichen Staates eingeschrieben sei, er übergeht aber die Erklärungen, die im Besonderen im *Kapital* für diesen Umstand zu finden sind. Die Existenz des Staatsfetischs bleibt in seinem Buch wegen der um die Bewusstseins- und Ideologietheorie verkürzten Aneignung des *Kapitals* ein ungelöstes Rätsel.

Weil Deppe die Mystifikationen außer Acht lässt, die mit der bürgerlichen Form der gesellschaftlichen Arbeit verbunden sind, verselbständigen sich in seiner Analyse die ideologischen Staatsapparate gegenüber der gesellschaftlichen Basis. Deren Wirken wird zum entscheidenden Grund für das Verständnis des Staates als einer klassenneutralen Institution. Marx und Engels haben das ähnlich gesehen, als sie in der „Deutschen Ideologie“ schrieben, dass die Individuen, welche die herrschende Klasse ausmachen, auch als Denkende, als Produzenten von Gedanken herrschen würden, dass sie die Produktion und Distribution der Gedanken ihrer Zeit regelten, dass also ihre Gedanken die herrschenden Gedanken der Epoche seien.¹² Deppe bleibt dieser von Marx im weiteren Verlauf seiner Forschungen überwundenen Anschauungsweise verhaftet. Er nimmt dessen Erkenntnis nicht auf, dass die partiell und gerade was deren historische Spezifik ausmacht illusionären Vorstellungen von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und darüber vermittelt vom Staat sich spontan herausbilden. Ungeachtet seiner Einsichten in die Funktionen des bürgerlichen Staates bleibt seine Staatstheorie dem gesellschaftlichen Grundverständnis nach idealistisch, weil er die Existenz ideologischer Instanzen nicht mit den Bewusstseinsformen vermittelt, die unabhängig von diesen entstehen und deren Wirksamkeit, wie schon gesagt, erst möglich machen.

Deppe beschränkt sich nicht auf Fragen einer allgemeinen Staats- und Rechtstheorie. Er beschäftigt sich mit der Entwicklung der kapitalistischen Staaten von ihrer Entstehung bis heute, mit den in einem Umbruch befindlichen Staaten in Asien und Südamerika sowie in den ehemaligen Kolonien in Afrika. Er geht auf theoretische und politisch-praktische Bearbeitungen des geschichtlichen Verlaufs durch die kommunistischen, sozialdemokratischen, anarchistischen und bürgerlichen Kräfte ein. Fast ebenso viele Personen wie das Buch Seiten hat, kommen mit ihren Auffassungen zu Wort oder werden wenigstens erwähnt. Aus dieser, wie mir scheint, Überfülle an historischem Material für eine knapp bemessene Einführung greife ich einen Punkt auf.

Deppe zufolge hat die deutsche Sozialdemokratie nach dem Zweiten Weltkrieg im Gegenzug für die Akzeptanz von Wohlfahrtsstaat und Vollbeschäftigung als Staatsziel durch die bürgerliche Klasse darauf verzichtet, das Privateigentum in Frage zu stellen, und sich als weitere Konzession in die Front des Antikommunismus eingereiht. (S. 105 f.) Hier schwebt der Vorwurf eines von Seiten der Sozialdemokratie unter Ver-

¹² MEW 3, S. 46

leugnung politischer Überzeugungen eingegangenen politischen Handels. Der Antikommunismus war aber in der Arbeiterklasse und im Funktionärskörper der Partei und der Gewerkschaften weit verbreitet, man denke nur an Kurt Schuhmacher, den ersten Parteivorsitzenden der SPD; er musste von den bürgerlichen Kräfte nicht aufgedrängt werden. Der nach zwei Weltkriegen an sich längst fällige sozialrevolutionäre Umbruch war nicht im Bereich des Möglichen. Nicht nur wegen der Macht der USA, auch wegen der geistig-moralischen Zurichtung der deutschen Arbeiterklasse in der Nazizeit bis hinein in den Funktionärskörper von Partei und Gewerkschaften war die Etablierung einer auf gesellschaftlichem Eigentum beruhenden Ökonomie nicht auf der geschichtlichen Tagesordnung. Die im Klassenkampf durchgesetzten sozialen Fortschritte schon in den 50er-Jahren – Koppelung der Renten an die Lohnentwicklung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für ArbeiterInnen – und der relativ krisenfreie Verlauf des kapitalistischen Akkumulationsprozesses haben diese Perspektive in der Folge für eine Zeit verbaut. Um auf die behandelten theoretischen Fragen zurückzukommen, die Integrationsfähigkeit, die das kapitalistische System hier bewiesen hat, hatte viel mit jenen von Marx herausgearbeiteten Fetischismen zu tun, und wenig mit einer sozialen Privilegierung und geistigen Korruption eines Teils der Arbeiterklasse („Arbeiteraristokratie“).

Es war von einer verkürzten Rezeption des *Kapitals*, wie sie auch Deppe unterläuft, begünstigt, dass sich die kommunistischen Parteien KPD bzw. DKP und SEW in einen schroffen Gegensatz zur Sozialdemokratie setzten, anstatt auf diese Situation unter Beibehaltung ihrer sozialistischen und antiimperialistischen Grundpositionen geschmeidig zu reagieren. Sie waren der Überzeugung, dass die Zeit reif dafür sei, den nur auf Lohnerhöhungen und Arbeitserleichterungen abzielenden Klassenkonflikt unter ihrer Führung als marxistisch-leninistischen Parteien über diese ökonomischen Beschränkungen hinauszutreiben und den Klassenkampf mit dem Ziel einer Überwindung des Kapitalismus zu politisieren. Ungeachtet aller gegenteiligen Erfahrungen hielten sie über Jahrzehnte an dieser Fiktion fest. Diese kommunistischen Parteien isolierten sich dadurch von der Arbeiterklasse mehr noch als durch die geschichtliche Situation unabwendbar. Die offenen und versteckten Repressionen gegen sie als Organisationen, ihre Mitglieder oder mit ihnen in bestimmten Fragen zusammenarbeitenden Menschen durch den Staat wurden dadurch erleichtert. Es wird hier nur erwähnt, dass die Blockkonfrontation in diese Prozesse hineingespielt hat, in Westberlin noch massiver als in der Bundesrepublik.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Frank Deppe keinen Unterschied macht zwischen der marxistisch-leninistischen Rechts- und Staatstheorie und der Analyse im *Kapital* mit den sich aus dieser ergebenden staatstheoretischen Konsequenzen.¹³ Diese Gleichsetzung lässt sich nicht halten.

¹³ Für bürgerliche Theoretiker versteht sich diese Gleichsetzung von selbst. Sie ist politisch auch sehr praktisch. Aber auch von linker Seite wird oft nicht unterschieden, Deppe ist keine Ausnahme. So z.B. bald nach dem Ende des Realso-

Es sind zwei Theorien, die zwar in der Arbeiterbewegung gemeinsame soziale Wurzeln haben und in vielem übereinstimmen, so auch in ihrem sozialrevolutionären Impetus; aber sie sind, wie ich darzulegen versucht habe, in ihrem Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft so verschieden, dass sie nicht in Eins gesetzt werden dürfen. Für mich kann nur eine die sozialökonomische Analyse im *Kapital* korrekt aufnehmende Rechtstheorie die kapitalistischen Rechts- und Staatsverhältnisse in ihren Grundzügen erfassen. Sie ist die unverzichtbare Grundlage für eine realistische Zeitdiagnose. Zudem, auch als Darstellung nur der marxistisch-leninistischen Staatstheorie genommen, halte ich Frank Deppes Einführung nicht für geglückt. Sie belastet die Leserinnen und Leser mit einem Übermaß an historischem und theoretischem Stoff.

zialismus Hermann Klenner: *Was bleibt von der marxistischen Rechtsphilosophie*, Neue Justiz, 10/91; *Gerechtigkeitstheorien in Vergangenheit und Gegenwart*, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1/94. Allerdings hält Klenner in diesen Aufsätzen den von ihm allein wahrgenommenen marxistisch-leninistischen Ansatz im Gegensatz zu Deppe für geschichtlich überholt.